

Der Vorstand von «Hausärzte Schweiz»

## Unterschriftensammlung für ein Urabstimmungsbegehren bezüglich Managed Care

# Stellungnahme des Vorstandes von «Hausärzte Schweiz»

Obwohl noch keine offizielle Ankündigung durch die Initianten erfolgt ist, nimmt der Vorstand von «Hausärzte Schweiz» Kenntnis davon, dass Bemühungen im Gang sind, Unterschriften für eine Urabstimmung innerhalb des Berufsverbands «Hausärzte Schweiz» zur Managed Care-Vorlage zu sammeln. Ein entsprechender Unterschriftenbogen liegt auch dieser Ausgabe von PC bei.

### Bisheriger Entscheidungsprozess

Seit langem war bekannt, dass «Hausärzte Schweiz» zur KVG-Teilrevision (MC-Vorlage) Stellung nehmen muss. Mit einem Mitgliedermail hat der Vorstand am 11. Oktober 2011 deshalb seine Mitglieder aufgefordert, mit den zuständigen kantonalen Delegierten die Diskussion zu suchen und eine Meinungsbildung herbeizuführen. Einige Kantone haben eine Umfrage durchgeführt, andere nicht. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 3. November 2011 haben die Delegierten nach einer intensiven, hochstehenden, kontradiktorischen Debatte, welche im Anschluss an Präsentationen von Olivier Kappeler (Pro) und Christoph Hollenstein (VHBB, Kontra) erfolgte, mit 31 Ja, 10 Nein bei 1 Enthaltung die Unterstützung der Vorlage mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen. Mit deutlicher Mehrheit wurde zudem der Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung abgelehnt. Und mit klaren 26 Ja gegen 13 Nein beauftragten die Delegierten den Vorstand ferner, sich aktiv im Pro-Komitee für die Vorlage zu engagieren. Diese Beschlüsse sind nach wie vor gültig und für den Vorstand verbindlich.

Gemäss unseren Statuten kann von 15% der Mitglieder eine Urabstimmung verlangt werden. Der Vorstand hat noch keine Kenntnis, gegen welchen dieser drei DV-Beschlüsse eine Urabstimmung verlangt wird.

### Zeitlicher Ablauf

Seit diesen DV-Beschlüssen sind über drei Monate verstrichen. Bedauerlicherweise sind in unseren Statuten die Fristen zur Einreichung eines Urabstimmungsbegehrens nicht geregelt. Gemäss ZGB oder analog zu den FMH-Statuten wären die Fristen zur Erreichung eines Referendums allerdings bereits abgelaufen. Der Vorstand setzt aber keine Frist für die Einreichung der Unterschriften. Die Fristen für das weitere Verfahren sind jedoch geregelt: Gemäss unserem Geschäftsreglement hat der Vorstand nach der Einreichung zwei Monate Zeit, um die Unterschriften zu prüfen und dann weitere drei Monate, um die Urabstimmung durchzuführen. Die Auszählung der Stimmen wird ebenfalls einige Zeit beanspruchen. Selbst wenn es dem Vorstand gelingt, diese Fristen drastisch zu reduzieren, steht das Resultat der Urabstimmung höchstwahrscheinlich erst gegen Ende Mai fest.

Mittlerweile hat allerdings der Bund das Abstimmungsdatum über das Referendum zur KVG-Teilrevision (MC-Gesetz) bereits auf den 17. Juni 2012 festgelegt. Das bedeutet, dass das Resultat höchstens sehr knapp vor oder gar erst nach der Volksabstimmung feststehen würde.

### Argumente von Delegiertenmehrheit und Vorstand

Dank intensiver Lobbying-Arbeit des Vorstandes ist es gelungen, sämtliche für uns Hausärzte im Voraus festgelegten Killerkriterien einzubringen: (1.) Die Hausarztmedizin steht im Zentrum, (2.) ein griffiger Risikoausgleich ist im Gesetz verankert, (3.) es besteht eine Vertragspflicht zwischen Versicherern und Netzwerken, was uns mindestens gleich lange Spiesse gibt (ohne Einigung kein Vertrag, was ein grosser Konkurrenznachteil für die Kassen sein kann), (4.) den Kassen ist es verboten, Leistungen direkt oder indirekt anzubieten (keine Kassen-HMO oder z.B. Swica-Zentren mehr). Die geringe Risikomitbeteiligung (nicht gleichzusetzen mit Capitation!) ist ein Kompromiss, der dank des Vertragszwanges vollständig verhandelbar bzw. auch wieder kündbar ist und von vielen Netzwerken seit Jahren problemlos praktiziert wird.

### Das Volk hat so oder so das letzte Wort

Das Referendum gegen die KVG-Teilrevision (MC) ist bekanntlich zustande gekommen. Das Volk wird so oder so am 17. Juni 2012 das letzte Wort haben. Die Ärzteschaft ist offensichtlich gespalten und wird sich sowohl bei den Befürwortern wie bei den Gegnern engagieren. An dieser Ausgangslage wird eine allfällige Urabstimmung bei «Hausärzte Schweiz» nichts mehr ändern.

### Empfehlungen des Vorstandes von «Hausärzte Schweiz»

Der Vorstand und eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Delegierten sind überzeugt, dass die Managed-Care-Vorlage zwar nicht perfekt ist, ihre Vorteile für uns Hausärzte aber überwiegen und die Vorlage in die richtige Richtung geht. Die im Gesetz enthaltenen, wesentlichen Errungenschaften können kaum ein zweites Mal mehr erreicht werden. Der Vorstand und die Delegiertenversammlung empfehlen daher die Unterstützung der MC-Vorlage. Die jetzt angestrebte Urabstimmung ändert nichts mehr an der Ausgangslage und führt lediglich zu einem unvorteilhaft zerstrittenen Erscheinungsbild der Hausärzteschaft in der Öffentlichkeit und zementiert das Bild der Neinsager. Sie zerstört ferner den in Bundesbern erarbeiteten Goodwill und beschädigt unsere bisher hohe politische Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit. Sie gefährdet damit nicht zuletzt unsere eigene Initiative «Ja zur Hausarztmedizin».

Der Vorstand bittet die Mitglieder auf Grund dieser Erwägungen, die Unterschriftenbögen nicht zu unterschreiben und damit auf die Durchführung einer Urabstimmung zu verzichten, deren Ergebnis erst kurz vor oder sogar erst nach dem Volksentscheid über Managed Care feststehen würde.